

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 17-18

Artikel: XI. interparlamentarische Konferenz in Wien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unsere Vereine von gemässigten, vernünftigen Elementen, die den Frieden wollen, aber nicht auf Kosten unserer Unabhängigkeit, für viel erspriesslicher.

Der Weltfrieden wird kommen, wird verhältnismässig bald kommen. Zu dieser Ueberzeugung gelangt jeder, der die Bewegung verfolgt und die einschlägigen Fragen studiert. In unsern Nachbarländern macht die Friedensidee ebenfalls fortwährend Fortschritte, und es vergeht kein Tag, an welchem nicht irgend ein neuer Erfolg zu verzeichnen wäre. — Darum richten wir an diejenigen, welche unsere Ueberzeugung noch nicht teilen können, die Bitte: „Keine Feindschaft!“ Wir werden unsere Bürgerpflichten wie sie erfüllen, aber anderseits werden wir mit aller Kraft dem Ziele der Friedfertigkeit durch Schiedsgerichte zustreben. Wird uns aber Feindschaft entgegengesetzt und, wie der Artikel es fordert, ein Antifriedensverein ins Leben gerufen, so wird ein für das Vaterland erspriessliches Wirken im Sinne der Friedensidee unmöglich werden; alsdann kann auch in unsern Reihen eine Opposition gegen alles, was Militär heisst, die Oberhand gewinnen. Der Sieg wird auch dann gewiss auf unserer Seite sein, ob zum Wohl des Vaterlandes, ist eine andere Frage. Die Verantwortung fällt dann auf diejenigen, die den Sturm hervorgerufen.

G.-C.

Zum Falle Naine.

Der Redakteur der in La Chaux-de-Fonds erscheinenden „Sentinelle“, Advokat Charles Naine, ist wegen Nichteinrückens zum Militärdienste verhaftet worden. Wir teilen zunächst den zwischen Naine und den Militärbehörden stattgehabten Briefwechsel mit.

Der Brief Naines an den Waffenchef der Artillerie in Bern lautet:

„Verehrter Herr! Die militärischen Bekanntmachungen fordern mich auf, binnen weniger Tage zum Truppenzusammenzug einzurücken. Ich teile Ihnen mit, dass ich dies nicht tun werde, und zwar aus folgenden Gründen:

„Wir sind in einer Zeit angelangt, wo die Interessen und die landläufige Moral der zivilisierten Völker der Organisation des Massenmordes, der die sämtlichen Regierungen ihre vornehmste Sorge widmen, schnurstracks widersprechen. Bloss die Interessen einiger Privilegiierter zusammen mit den Vorurteilen und der Gewöhnung der Massen erhalten noch die Armeen und lassen Kriege zu.

„Was mich betrifft, der ich weder zu den Privilegierten zähle, die einen Vorteil aus der Aufrechthaltung patriotischer Vorurteile ziehen, der ich anderseits manche Ursache habe, als meinen Nächsten auch den zu betrachten, der jenseits des Rheins, des Doubs oder der Alpen wohnt, so ist es mir nicht möglich, auch nur den kleinsten Teil der Verantwortung auf mich zu nehmen an einer Einrichtung, die morgen den Tod einer unberechenbaren Menge von menschlichen Wesen herbeiführen kann und die tagtäglich fabelhafte Reichtümer verschlingt, während Millionen meinesgleichen in Armut leben.

„Ich bin bereit, alle Folgen meines Entschlusses auf mich zu nehmen; denn ich ziehe sie bei weitem denen vor, für die ich verantwortlich würde, wenn ich Ihren Befehlen gehorchte.

„Genehmigen Sie etc.

Ch. Naine.“

Als Antwort erhielt am 1. September der Redakteur der „Sentinelle“ folgendes Schreiben des kantonalen neuburgischen Militärdirektors:

„Verehrter Herr! Der Waffenchef der Artillerie stellt mir das Schreiben zu, das Sie ihm gestern zusandten und in dem Sie ihm anzeigten, Sie würden dem Ihnen durch militärische Bekanntmachung zugegangenen Befehl, an den Herbstmanövern teilzunehmen, keine Folge leisten. Ich bin beauftragt, Ihnen anzuzeigen, dass Sie wegen Ausführung Ihrer Absicht durch die Polizei können festgenommen und als Refraktär nach dem Wortlaut des Militärstrafgesetzes zur Verantwortung gezogen werden, und ich lade Sie in aller Form ein, dem Marschbefehl Folge zu leisten und sich somit am Mittwoch 2. Sept. 1903, nachmittags 2 Uhr, ausgerüstet in Colombier einzufinden, um an den Uebungen teilzunehmen.

„Genehmigen Sie etc.

Der Militärdirektor:
Edouard Droz.“

Aber wie bekannt, leistete Naine auch dieser Aufforderung keine Folge. Er antwortete dem Chef des Militärdepartements was folgt:

„Gehrter Herr! Ich bin im Besitz Ihres Briefes vom 31. Aug. Mein Entschluss, den ich dem Herrn Waffenchef der Artillerie mitteilte, ist eine unausweichliche Folge meiner Tätigkeit und meiner Ueberzeugungen, und ich werde ihn nicht ändern. Ich weiss, dass ich mich dadurch polizeilicher Verhaftung und Bestrafung aussetze; denn so lange wir, die wir die Armee nicht wollen, uns in Minderheit befinden, lässt uns die Mehrheit nur zwischen zwei Dingen die Wahl: entweder die Waffen zu tragen oder die Strafe auf uns zu nehmen. Ich wähle das zweite, weil ich dadurch gleichzeitig meinem Gewissen und meiner Vernunft Genüge tun kann, während die erste Möglichkeit sie beide empört.

„Genehmigen Sie etc.

Ch. Naine.“

Wie jedes aus Ueberzeugungstreue gebrachte Opfer, so müssen wir auch diesen nach Tolstojschem Muster durchgeführten Fall von Militärdienstverweigerung aus Idealismus bewundern. Allein, nach Vorausschickung dieses Zugeständnisses, erklären wir ebenso offen und bestimmt, dass wir eine solche Handlungsweise als gänzlich verfehlt und nicht im Interesse unserer Sache liegend ansehen müssen. Es ist unsere erste Pflicht, der Gesamtheit, welcher wir durch Geburt und Umstände eingekörpert sind, nach deren geltendem Gesetz zu dienen. Die Verantwortlichkeit für den im Ernstfalle gegen unsern persönlichen Willen ausgeführten Mord trifft uns auch nicht persönlich, so dass diese Verantwortlichkeit nicht als Grund der Gesetzesverletzung angeführt werden kann. Was wir als Missstände in unserm engeren und weiteren Gemeinwesen erkennen, sollen wir allerdings bekämpfen. Wir sollen danach trachten, auf gesetzlichem Wege bessere Zustände zu schaffen, aber nicht durch Gesetzesübertretung ein Uebel durch das andere zu heilen suchen. Es will uns sogar scheinen, dass ein grösseres Opfer durch denjenigen gebracht werde, der, obgleich im Zivilleben eifriger und überzeugter Friedensfreund, dennoch treu und selbstlos dem Vaterlande den geforderten Dienst leistet, solange das Gesetz denselben verlangt.

Wenn nun die uns feindliche Presse diesen Fall gegen die Friedensbewegung auszubeuten trachtet, so tragen wir im Bewusstsein unserer Schuldlosigkeit hoch das Haupt; denn wir haben in unserm Organe und auch im Leben bewiesen, dass wir die Auffassung Naines nicht teilen.

G.-C.

XI. interparlamentarische Konferenz in Wien.

Am 7. September vormittag fand im Abgeordnetenhaus in Wien die Eröffnungssitzung der interparlamentarischen Konferenz statt. Der Vorsitzende Plener begrüsst alle fremden Gäste und hob sodann den Fortschritt hervor, welchen der Gedanke der internationalen Schiedsgerichte gemacht habe. Die öffentliche Meinung arbeite beständig in diesem Sinne und die jüngste gegenseitige Annäherung der englischen und französischen Parlamentarier unter dem Zeichen der Schiedsgerichte bedeute eine Verstärkung und Förderung dieser Tatsache. Wenn diese Konferenz dazu beitrage, diese Entwicklung zu beschleunigen, so werde ein gutes Werk geleistet und werde sie sich um den allgemeinen Fortschritt der Völker verdient gemacht haben.

Zum Stellvertreter Pleners im Präsidium wurde gewählt Graf Apponyi an erster Stelle, ferner Bernaert-Belgien, Hirsch-Deutschland, Orst-Norwegen, Labiche-Frankreich, Stanhope-England. Hierauf führte der Ministerpräsident Körber in einer bemerkenswerten Rede aus: Kriege, welche auf Eroberung fremder Länder

abzielen, würden nicht mehr gutgeheissen. In der zivilisierten Welt seien die Staatsoberhäupter die besten Anwälte des Friedens. Die Aufgabe der Machthaber sei, nicht nur die Ehre des eigenen Stammes zu hüten, sondern auch die Ehre eines andern Volkes nicht anzutasten. Selbst die Sorge des Jahrhunderts, die soziale Frage, verliere den konvulsivischen Charakter und werde zum friedlichen Wettstreit. Ein charakteristisches Zeichen der Jetztzeit sei, dass die kleinen Staaten in der Existenz niemals so gesichert waren wie jetzt. Dieser Zustand dürfe als vollwichtigster Beweis der Friedensliebe der Mächte aufgenommen werden. « Wir brauchen den Frieden, » fuhr der Redner fort, « für die auf Sturmflügeln dahineilende menschliche Kultur. » — Zum Schluss sagte der Ministerpräsident, die österreichische Monarchie sei stets ein Reich des Friedens gewesen. Ueber ihr walte ein Herrscher, dessen Ruhm als Friedensanwalt überall verkündet werde. Man möge das Reich nicht nach seinen häuslichen Zwistigkeiten, sondern nach seiner Friedensliebe beurteilen, und man werde ihm den ersten Preis unter den Friedensnationen einräumen. Körber heisst sodann die Anwesenden namens der österreichischen Regierung willkommen. (Stürmischer Beifall.) — Der italienische Botschafter Graf Nigra bezeichnet sodann in einer Ansprache die Haager Konferenz als das grösste Friedensereignis des letzten Jahrhunderts und betont das Interesse Italiens am Weltfrieden. Dann wurde auf die Tagesordnung eingetreten.

Dr. Gobat aus Bern erstattete Bericht über die Auslegung der Artikel 2 und 3 der Haager Konvention betreffend die Beilegung internationaler Konflikte auf friedlichem Wege. Der Redner erinnerte an die Haltung Englands in seinem Konflikt mit den südafrikanischen Republiken, wobei England jede Einmischung als unfreundlichen Akt bezeichnete. Der Vortragende schlägt eine Motion vor, welche erklärt, dass das Angebot einer Einmischung in ähnlichen Fällen als Akt der Unfreundlichkeit nicht bezeichnet werden kann. Es soll kein Staat das Recht haben, die guten Dienste eines andern Staates ohne weiteres abzulehnen.

Am 8. September referierte namens der dänischen Gruppe Bauer über die Interpretation von Art. 27 der Haager Konvention, wobei er den Wunsch ausdrückte, es möchten sich die Vertragsstaaten womöglich dahin einigen, dass bei Konflikten die betreffenden Staaten an das Bestehen des Haager Schiedsgerichtes erinnert würden. Dr. Gobat, Bern, befürwortete die Aufnahme einer Schiedsgerichtsklausel in alle Handelsverträge. Der Belgier Bernaert beantragt, die Frage der Neutralität und der Abrüstung baldmöglichst einer weitem Konferenz zu unterbreiten.

Die von Bajer, Gobat und Bernaert eingebrachten Beschlussanträge wurden angenommen. Ferner wurde ein heute von Picquet namens der österreichischen Gruppe gestellter Antrag angenommen, nach dem in alle internationalen Verträge, welche hierzu geeignet sind, eine Schiedsgerichtsklausel aufgenommen werden soll. Eine Resolution Robertson (England), nach der die Frage der Abrüstung der Land- und Seestreitkräfte einem neuen Kongress der Grossmächte vorgelegt werden soll, fand gegen eine Minderheit, der auch ein Teil der deutschen Delegierten angehörte, Annahme.

Am 9. September erstattete Regierungspräsident Dr. Gobat, Bern, einen mit Beifall aufgenommenen Bericht über die Fortschritte, welche das Friedenswerk in den letzten Jahren gemacht hat. Er konstatiert, dass seit 1900 36 internationale Konflikte Schiedsgerichten überwiesen wurden und dass bereits mehrere Staaten unter sich Schiedsverträge abgeschlossen haben. Die Konferenz fasste hierauf eine Resolution, welche die Durchführung der Haager Konvention verlangt.

Bobtscheff, Bulgarien, empfiehlt seinen Wunsch, dass das Los der türkischen Provinzen Europas durch schleunige Durchführung des Artikels 33 des Berliner Vertrages verbessert werde, der wohlwollenden Aufnahme seitens der Konferenz. Als Ort des nächsten Kongresses wird St. Louis gewählt. Nach der Wahl des interparlamentarischen Rates, in welchen für Deutschland Dr. Hirsch entsendet war, wurde die Konferenz geschlossen.

Am Abendbankett toastierte Ministerpräsident von Körber auf ein glückliches Gelingen des Friedenswerkes.

Felix Bovet †.

Die Sektion Boudry hat ihr achtbarstes und ehrenwertestes Mitglied in der Person von Herrn Felix Bovet von Grandchamp bei Boudry verloren.

Mit ihm verlieren wir ausser dem Gelehrten ersten Ranges, dem Philanthropen und dem Christen, einen wahren Friedensfreund. Er wünschte den Frieden bei ihm im Hause, in seiner Ortschaft, in seinem Kanton, in unserer lieben Schweiz; er wünschte auch den Weltfrieden, in Hinsicht der Erfüllung der Prophezeiungen der Heiligen Schrift erstens, und weiters zur Linderung und Erleichterung der leidenden Menschheit.

Das Wort „Hass“ war ihm unbekannt, und jedermann, der das Glück hatte, sich ihm nähern zu können, ist stets gestärkt und oft getröstet von ihm geschieden. Er war ein Christ im wahrsten und erhabensten Sinne des Wortes, mit offenen, weiten Ideen; er verstand die andern, gestattete einem jeden vollständige Gedanken- und Glaubensfreiheit und verachtete neben der Heuchelei jede Unterdrückung anderer. Auch die Tragweite der Friedensbewegung sofort erkennend, hat er keinen Augenblick gezögert, seinen Beitritt in unsere Sektion zu erklären, als er dazu eingeladen wurde, und hat öfters deren Gründer ermutigt, das angefangene Werk weiterzuführen.

Nach sechs Jahren schweren Leidens ist Herr Felix Bovet im Alter von 79 Jahren friedlich entschlafen. Friede seiner Asche! Th. K.

Krieg und Herz.

Es gibt unendlich viele Gesichtspunkte, von denen aus betrachtet der Krieg als hässlich, schädlich und verwerflich erscheinen muss. Uns will es aber immer vorkommen, dass für Menschen von richtiger Herzensbildung der ethische Standpunkt der massgebende sein müsse. Darum wird auch bei der Behandlung des Gegenstandes natürlichen Menschen gegenüber die Beleuchtung der Unmoral und Roheit des Krieges die empfindlichste Stelle treffen. Leider denken ja die meisten Menschen zu wenig selbst über solche Fragen nach und darum erscheint ihnen der Krieg nur in den leuchtenden Farben, mit denen er uns allen in der Schule schon vorgemalt worden ist, als edler Kampf von aufopferungsfähigen Helden gegenüber anmassenden ungerechten Eindringlingen! Sobald wir aber daran denken, dass diese Fremden, diese Eindringlinge genau gleich gebildete, gleich fühlende und denkende Mitmenschen sind, deren Interessen im Wesentlichen von den unsrigen nicht mehr abweichen als es auch diejenigen unserer eigenen Landsleute tun, sobald wir erkennen, dass diese Feinde keine anderen Menschen sind als diejenigen, mit denen wir in der Eisenbahn, im Hotel, im Seebad und in den Bergen wie mit unseresgleichen freundschaftlich verkehren, mit denen wir fortwährend in allen erdenklichen Be-